

Wohngeld 2025 – Wichtige Informationen zur Wohngeldanpassung

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit geringem Einkommen. Es unterstützt Mieterinnen und Mieter bei der Zahlung der Miete sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei den Kosten für selbst genutzten Wohnraum.

Ob ein Anspruch besteht, hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens
- Höhe der zuschussfähigen Wohnkosten
- Mietstufe des Wohnortes

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt.

Was hat sich zum 01.01.2025 geändert?

Zum 1. Januar 2025 wurde das Wohngeld im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Wohngeld-Dynamisierung angepasst. Die Anpassung erfolgt alle zwei Jahre und berücksichtigt die Entwicklung der Mieten sowie der allgemeinen Lebenshaltungskosten. Ziel ist es, die Entlastungswirkung des Wohngeldes dauerhaft zu erhalten.

Für bestehende Wohngeldhaushalte steigt das Wohngeld durchschnittlich um rund 15 Prozent beziehungsweise etwa 30 Euro pro Monat.

Wer profitiert von der Anpassung?

Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen werden im Jahr 2025 rund 1,9 Millionen Haushalte Wohngeld erhalten. Darunter befinden sich auch Haushalte, die durch die Anpassung erstmals oder wieder Anspruch auf Wohngeld haben.

Von der Wohngeldanpassung profitieren insbesondere:

- Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen
- Familien mit niedrigen bis mittleren Einkommen
- Alleinerziehende
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich
- Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringem Einkommen

Was bleibt unverändert?

Die mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz eingeführten Bestandteile bleiben weiterhin erhalten:

- Heizkostenkomponente zur Berücksichtigung gestiegener Energiekosten
- Klimakomponente zur Entlastung bei energetisch bedingten Wohnkostensteigerungen
- regelmäßige Anpassung des Wohngeldes im Zweijahresrhythmus

Wo kann Wohngeld beantragt werden?

Anträge auf Wohngeld sind bei der zuständigen Wohngeldbehörde Ihres Wohnortes einzureichen. Informationen zu den Voraussetzungen und erforderlichen Unterlagen erhalten Sie direkt bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen

- [Wohngeld Plus - Information des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen](#)
- [Informationen zur Wohngeldanpassung 2025](#)
- [Wohngeldgesetz \(WoGG\) - Gesetze im Internet](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige [Wohngeldstelle des Landkreises Zwickau](#).

Stand: Januar 2025

Dieses Informationsblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Beratung durch die zuständige Wohngeldbehörde.

Quellen:

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB): Wohngeld Plus, abgerufen am 05.06.2026
- Wohngeldgesetz (WoGG), veröffentlicht über das Portal „Gesetze im Internet“, abgerufen am 05.06.2026
- Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung: Informationen zum Wohngeld, abgerufen am 05.06.2026